

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2015

KR-Nr. 56/2009

5201

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 56/2009
betreffend Projektierungs- und Vorbereitungs-
arbeiten für den Autobahnzusammenschluss
Bülach–Glattfelden**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2015,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 20. August 2012 überwiesenen Motion KR-Nr. 56/2009 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden wird um ein Jahr bis zum 20. August 2016 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. August 2012 folgende von den Kantonsräten Othmar Kern und Werner Scherrer, Bülach, sowie Josef Wiederkehr, Dietikon, am 23. Februar 2009 eingereichte und von den Kantonsräten Matthias Hauser, Hüntwangen, Werner Scherrer, Bülach, und Josef Wiederkehr, Dietikon, wieder aufgenommene Motion zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Kantonsrat am 26. März 2007 verabschiedeten Verkehrsrichtplans ein Ausführungsprojekt für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden (Objekt 51: A 50/A 51, Zeithorizont kurz- bis mittelfristig) vorzulegen. Die dazugehörigen Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten sind sofort aufzunehmen.

Für vor dem 6. Mai 2013 überwiesene Vorstösse gelten die altrechtlichen Behandlungsfristen von § 16 des damals geltenden Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1) weiter; die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung für die vorliegende Motion läuft demnach am 20. August 2015 ab.

Das Anliegen der Motion ist unbestritten. Infolge des grossen Verkehrs auf der Schaffhauserstrasse im Hardwald und des Engpasses am Kreisel Chrüzstrasse ergeben sich während der Spitzenzeiten erhebliche Rückstaus. Zudem kam es im Streckenabschnitt Hardwald in der Vergangenheit zu einigen schweren Verkehrsunfällen. Bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit sind deshalb unumgänglich.

Für die Phase Projektierung der Schaffhauserstrasse Hardwald in Bülach hat der Regierungsrat am 22. Januar 2014 eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 4 000 000 zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Die Projektierung ist bereits fortgeschritten. Das vom Tiefbauamt ausgearbeitete Vorprojekt sieht vor, die Schaffhauserstrasse zwischen dem Anschluss Bülach Nord und dem Kreisel Chrüzstrasse auf vier Spuren zu einer Hochleistungsstrasse auszubauen. Zudem soll durch eine Neugestaltung und Absenkung des Kreisels Chrüzstrasse die Leistungsfähigkeit erhöht werden. Weitere Elemente des Projekts bilden eine Wildtierüberführung und eine Fussgängerüberführung im Hardwald sowie eine neue Strassenabwasserbehandlungsanlage.

Für die Ausarbeitung einer Kreditvorlage sind noch weitere Projektierungsschritte erforderlich. Im April 2015 wurden die kantonalen Amtsstellen, die regionalen Planungsvereinigungen und die betroffenen Gemeinden zur Äusserung von Begehren im Sinne von § 12 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) eingeladen. Im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 StrG wird das Projekt – nachdem am 7. April 2015 eine Orientierungsversammlung durchgeführt wurde – vom 4. Mai bis 3. Juni 2015 bei der Stadt Bülach und der Gemeinde Glattfelden aufgelegt. Erst nach Prüfung der Begehren und Einwendungen und entsprechender Überarbeitung des Projekts kann eine Kreditvorlage an den Kantonsrat ausgearbeitet werden.

Damit kann die ordentliche Frist zur Erfüllung der Motion nicht eingehalten werden. Der Regierungsrat beantragt deshalb gestützt auf § 16 Abs. 2 KRG dem Kantonsrat, die am 20. August 2015 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 56/2009 betreffend Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnzusammenschluss Bülach–Glattfelden um ein Jahr bis 20. August 2016 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi